

**Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und  
Energie**



An die Mitglieder des Ausschusses für  
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
den Vertreter des Ausländerbeirates  
den Vertreter des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Kron  
Telefon: 06074 911210

29. September 2021

**der Stadt Rödermark**

**E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie**  
(Sitzung Nr. 7/2021)  
am **Dienstag, 05.10.2021**, um **19:30 Uhr**.  
Die Sitzung findet im **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1** statt.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 „Blühendes Rödermark“  
Präsentation von Frau Dr. Eva Distler, ENTEGA NATURpur Insititut
- TOP 3 Hochwasserschutz / Starkregenvorsorge
- TOP 3.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Starkregenvorsorge  
Vorlage: SPD/0192/21
- TOP 3.2 Berichtsantrag der CDU-Fraktion und Fraktion AL/Die Grüne:  
Flutkatastrophen in Deutschland - Vorkehrungen in Rödermark  
Vorlage: CAL/0193/21
- TOP 3.3 Berichtsantrag der Fraktion FWR: Hochwasserschutz in Rödermark  
Vorlage: FWR/0206/21

- TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion: Starkregengefährdungsanalyse  
 (Stavo Vorlage: SPD/0242/21  
 TOP 10)
- TOP 5 Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter  
 (Stavo dem Badehaus  
 TOP 9) Vorlage: FDP/0135/21
- TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion AL/Die Grüne: Klima-Vorbehalt bei  
 (Stavo allen einschlägigen Entscheidungen  
 TOP 8) Vorlage: CAL/0198\_1/21
- TOP 6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen  
 (Stavo Entscheidungen  
 TOP 8.1) Vorlage: SPD/0198\_2/21
- TOP 6.2 Änderungsantrag der Fraktion FWR: Klima-Vorbehalt bei allen relevanten  
 (Stavo Entscheidungen  
 TOP 8.2) Vorlage: FWR/0198\_3/21
- TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion: Aufwertung des Bolzplatzes Seligenstädter Straße  
 (Stavo Vorlage: SPD/0236/21  
 TOP 11)
- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und  
 (Stavo Gewerbegebietes nördlich Germania  
 TOP 12) Vorlage: FDP/0237/21
- TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion: Prioritätenliste Jugendplätze  
 (Stavo Vorlage: FDP/0238/21  
 TOP 13)
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Stilllegung von Waldflächen  
 (Stavo Vorlage: FDP/0240/21  
 TOP 15)
- TOP 11 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Schickel  
 Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Thomas Kron  
 Schriftführer

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 30.08.2021 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i>
<b>Anfrage der SPD-Fraktion: Starkregenvorsorge (Anfrage)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

## Sachverhalt/Begründung:

Starkregenereignisse nehmen aufgrund der Erwärmung der Atmosphäre und der damit verbundenen höheren Aufnahme von Wasserdampf deutlich zu.

## Anfrage:

1. Liegt für Rödermark eine Starkregen-Gefährdungsanalyse vor?
2. Wenn ja, welche Bereiche werden als besonders problematisch ausgewiesen?
3. Wurde für Rödermark eine Starkregengefahrenkarte erstellt?
4. Welche Maßnahmen zum Starkregenmanagement hat der Magistrat bisher getroffen?
5. Wie lauten die Alarm- und Einsatzpläne bei Starkregenereignissen?

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 30.08.2021 Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b> Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i>
<b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Flutkatastrophen in Deutschland - Vorkehrungen in Rödermark (Berichtsantrag)</b>	
Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 08.09.2021      Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 05.10.2021      Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	

## Sachverhalt/Begründung:

In Hinblick auf die jüngsten Flutkatastrophen in Deutschland und die sich daraus ergebenden Analysen und Diskussionen ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen.

## Berichtsantrag:

1. Ist die Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophen sichergestellt?
2. Auf welcher Weise wird die Bevölkerung alarmiert?
3. Ist diese Alarmierung in der Vergangenheit getestet worden?
4. Inwieweit stehen Bereiche der Stadtverwaltung zur Abwehr von Katastrophen und Unglücken zur Verfügung?
  - a. Eigenbetrieb
  - b. Kläranlage
  - c. Feuerwehr
  - d. Ordnungsamt
  - e. Bauverwaltung
  - f. Bauhof
5. Sind alle Bereiche der Stadtverwaltung einsatzbereit oder gibt es dringenden personellen oder sachlichen Handlungsbedarf?
6. Ist die Stadt zur Abwehr von Schäden bei Starkregenereignissen gerüstet?
7. Wie wirksam ist der Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen – wie stellen sich die technischen Maßnahmen dar?

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 <b>FREIE WÄHLER</b>	Datum: 30.08.2021 Antragsteller: <b>Fraktion:</b> <b>Freie Wähler Rödermark</b> Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein</i> <i>Peter Schröder</i>
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Hochwasserschutz in Rödermark (Berichtsantrag)</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>	
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

## Sachverhalt/Begründung:

Die dramatischen Regenfälle und Überflutungen in NRW, Rheinland/Pfalz und auch in Bayern machen auch vielen Menschen in Rödermark Sorgen.

Erinnerungen an die überflutete Rodaustraße bei der Bahnunterfahrung werden wieder wach. Es besteht bei uns nicht die Gefahr dass Staudämme brechen, aber was passiert in Rödermark, wenn uns ein Starkregen heimsucht, der in kurzer Zeit 100 l pro qm Niederschlag bringt?

Sind wir in Rödermark darauf vorbereitet?

Wir haben ein funktionierendes Regenrückhaltebecken und die Renaturierung der Rodau hilft sicher auch ein wenig gegen schnell aufkommendes Hochwasser.

Zum Beispiel fielen am 4.Juli 2021 in Urberach 18,6 Liter/qm innerhalb einer Stunde und die Rodau trat über die Ufer, siehe Bilder im Anhang.

## Berichtsantrag:

1. Haben wir in Rödermark dieses Thema "Unwetter-Vorsorge" ausreichend untersucht?
2. Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?
3. Wo gibt es konkrete Überflutungsgefahren - sicherlich unterschiedlich in den einzelnen Ortsteilen?
4. Ist das bestehende Rückhaltebecken ausreichende oder gibt es Pläne für Erweiterungen?
5. Gibt es Flächen, die bei Bedarf überflutet werden können?
6. Ist die Aufnahmefähigkeit der Kanalisation ebenfalls untersucht worden, um Überflutungen durch Rückstaus zu vermeiden?

7. Wo gibt es konkrete Gefahren für Überflutung von Kellern?
8. Wie ist die Anbindung an Wetterzentrale des Kreises ausgeführt, welche Stellen in der Stadt Rödermark erhalten die Informationen in welchen Zeitintervallen?
9. Gibt es eine Verbindung zum EFAS-System der EU? (<https://www.efas.eu/> European Flood Awareness System). Wie ist diese ausgestaltet und wer erhält die Warnung und wer setzt die Warnungen in echte Maßnahmen vor Ort um (z.B. Evakuierung, etc)?
10. Anbindung der Sirenen? Sind die Sirenen in Rödermark funktionstüchtig?



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Starkregengefährdungsanalyse</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

In Rödermark besteht in weiten Teilen der Gemarkung eine erhöhte bis hohe Gefährdung durch Starkregenereignisse (siehe Starkregenhinweiskarte des Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).

Starkregenereignisse nehmen aufgrund der Erwärmung der Atmosphäre und der damit verbundenen höheren Aufnahme von Wasserdampf deutlich zu und werden in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit häufiger und stärker ausfallen. Eine frühzeitige Analyse der Gefährdungslage bei Starkregenereignissen ist daher dringend geboten. Mittelfristig soll ein wirksames Starkregenrisikomanagement in Rödermark etabliert werden.

Hierzu beantragen wir im ersten Schritt die nachstehenden Maßnahmen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

- eine Starkregenanalyse vornehmen zu lassen
- eine Starkregengefahrenkarte erstellen zu lassen
- die hierfür notwendigen Angebote von entsprechenden Firmen einzuholen
- die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel zu ermitteln und zu beantragen

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in:																				
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus</b>																					
Beratungsfolge:																					
<table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>08.09.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.09.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.09.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																				
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

## Sachverhalt/Begründung:

Die öffentliche Fläche hinter dem Badehaus (Flur 9 Urberach, Flurstück 154/10) ist augenscheinlich die am intensivsten genutzte Freizeitfläche in Rödermark. Sie hat eine Fläche von ungefähr 6.850 m<sup>2</sup> und beherbergt neben der Skateranlage u.a. einen Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld, zwei Basketballkörbe, mehrere Bänke und Tische sowie Grill- und Picknickmöglichkeiten. Im Förderprogramm, das seinerzeit als „Zukunft Stadtgrün Urberach-Nord“ begonnen hat, sind größere Summen zur Aufwertung und Optimierung dieser Fläche vorgesehen. Entsprechende Planungsaufträge sind bereits vergeben.

Mit großer Verwunderung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die benachbarte, dem Badehaus zugeordnete, Freifläche nicht Gegenstand dieser Planung ist. Diese Freifläche ist Teil des Flurstücks 154/9 und hat eine Fläche von rund 5.200 m<sup>2</sup>. Vor dem Bau des Badehauses befand sich hier u.a. ein großer öffentlicher Spielplatz. Heute ist die Fläche Teil des Badehauses und der Sauna, steht als Liegewiese mit Sportmöglichkeiten den Gästen des Badehauses und der Sauna zur Verfügung. Es handelt sich mithin um zwei ähnlich große, benachbarte Flächen im Besitz der Stadt

Rödermark, die allerdings einen großen Unterschied aufweisen: die eine Fläche ist sehr stark frequentiert, bietet den vielfältigen Nutzergruppen heute schon zu wenig Platz, die andere Fläche wird nur sehr sporadisch genutzt.

Die meisten Nutzer des Badehauses wollen Schwimmen. Die Liegewiese ist prinzipiell nur in den Sommermonaten interessant. In dieser Zeit kann das Badehaus jedoch nicht mit den Freibädern und den Badeseen konkurrieren.

Auch die Saunanutzer/-innen frequentieren nur einen Teil der Freifläche für kurze Abkühlungen, so dass diese 5.200 m<sup>2</sup> die meiste Zeit völlig ungenutzt bleiben. Es kann daher von einer keineswegs optimal (aus-)genutzten Fläche gesprochen werden, die aber von anderen Nutzergruppen dringend gebraucht wird. Badehaus und Sauna würden auch mit einer weit kleineren Fläche auskommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die bisher dem Badehaus und der Sauna zugeordnete Freifläche als Teil des Flurstücks 154/9 mit einer Fläche von rund 5.200 m<sup>2</sup> wird neu aufgeteilt.
2. Der größere Teil dieser Fläche wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erweitert die bisherige Freizeitfläche „hinter dem Badehaus“, so dass diese zukünftig mindestens 10.000 m<sup>2</sup> groß sein wird.
3. Die so neu hinzukommende öffentliche Fläche soll bei der Neugestaltung dieser Freifläche im Zuge des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Urberach-Nord“ mitberücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 21.09.2021 Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b> Verfasser/in: Stefan Gerl
<b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

In Anbetracht der dramatischen Auswirkungen des Klimawandels sind auch auf lokaler Ebene sämtliche Entscheidungen, die eine Klimarelevanz aufweisen, auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit im Hinblick auf die Erreichung von Klimaneutralität zu hinterfragen.

Im Wege der Selbstbindung soll die Stadtverordnetenversammlung beispielhaft voranschreiten.

## Beschlussvorschlag:

Es gilt ein Klima-Vorbehalt als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeglicher Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Alle klimarelevanten Vorhaben und Projekte sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Optimierungspotenziale zu prüfen. Klimafreundlichere Alternativen sind gegebenenfalls zu entwickeln und abzuwägen.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>								
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen (Änderungsantrag, Ergänzung)</b>									
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></table>		Datum	Gremium	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

## Beschlussvorschlag:

**Alle klimarelevanten Vorhaben und Projekte sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Optimierungspotenziale zu prüfen.**

Nach vorstehend angeführtem Satz wird die folgende Ergänzung eingefügt:

Die Klimafolgen und Klimaschutzziele sind hierbei am Klimaschutzabkommen von Paris und der Klimaschutzvereinbarung der EU vom 05.05.2021 zu orientieren.

D.h.:

- Einhaltung des 1,5°C-Zieles globaler Erwärmung gegenüber vorindustrieller Zeit,
- Klimaneutralität bis 2050,
- Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 EU intern netto um mindestens 55% im Vergleich zu 1990.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b> Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Klima-Vorbehalt bei allen relevanten Entscheidungen (Änderungsantrag)</b>									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

## Beschlussvorschlag:

Es gilt ein Klima-Vorbehalt als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung, sofern sie eine Klimarelevanz beweisbar aufweist.

Alle klimarelevanten Vorhaben und Projekte sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Optimierungspotenziale zu prüfen. Klimafreundlichere Alternativen sind gegebenenfalls zu entwickeln und abzuwägen.

Bei notwendigen Finanzierungen sind die entsprechenden Maßnahmen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:



Datum: 27.09.2021

Antragsteller: **SPD-Fraktion**

Verfasser/in: *Lars Hagenlocher*

## **Antrag der SPD-Fraktion: Aufwertung des Bolzplatzes Seligenstädter Straße**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Rödermark soll ein lebenswerter Ort für alle Menschen sein. Allerdings erfahren die Interessen junger Menschen, die in Rödermark leben und wirken weiterhin zu wenig Beachtung in der kommunalen Politik sowie unserer Stadtgemeinschaft insgesamt. Die Ereignisse seit und rund um die letzte Kommunalwahl im März diesen Jahres lassen jedoch hoffen: Die Stadtverordnetenversammlung hat fraktionsübergreifend deutlich mehr „jüngere“ Mitglieder als zuvor und mit den im Vorfeld sowie Nachgang durch die Abteilung Jugend der Stadt ausgerichteten „Jugendtalks“ wurde ein politisches Dialogangebot explizit für junge Menschen ausgerichtet, welches sich im besten Fall als regelmäßige Veranstaltung etabliert und an dieser Stelle noch einmal explizit begrüßt werden soll.

Zentrales Thema der jungen Mitbürger\*innen unserer Stadt sind die Plätze, an denen sie ihre Freizeit verbringen. Im Austausch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rödermarks wurde sehr deutlich, dass sich hier viele Verbesserungen wünschen. Hier setzt der vorliegende Antrag an; er betrifft den Bolzplatz in der Seligenstädter Straße und strebt dessen Aufwertung als Jugendplatz in Rödermark an.

In der Stellungnahme der Verwaltung durch den FB 6 am 03.09.2021 zum Berichtsantrag der FDP-Fraktion „Status Quo – Jugendplätze in Rödermark“ vom 29.08.2021 heißt es zu diesem Bolzplatz: „Einziger offizieller Bolzplatz in Ober-Roden, entstanden mit dem Baugebiet „Seligenstädter Straße“ in den 1990er Jahren. Der Bolzplatz ist in den Sommermonaten viel zu voll, es gibt auch hier zu wenig Schatten und es fehlen Sitzgelegenheiten. Nach Rücksprache mit FB 6 im September 2020 sollen dort Sitzgelegenheiten installiert werden. Die Sitzgelegenheiten können

nur außerhalb des Ballfangzaunes in Richtung Spielplatz Am Wiesengrund entstehen.“ (S.5)

Die angestrebte Schaffung von Sitzgelegenheiten ist begrüßenswert, jedoch ist nach unserem Kenntnisstand bisher nichts dergleichen geschehen. Diese Maßnahme alleine reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den diesen Bolzplatz betreffenden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten ausgelotet werden, an diesem Platz mehr Schatten zu schaffen (siehe oben zitierte Stellungnahme) und allem voran eine Aufwertung des Spielfeldes angegangen werden, um dort ein gutes (Fußball-) Spielen mit reduzierter Verletzungsgefahr durch den aktuell vorhanden sandigen sowie steinigen Untergrund zu ermöglichen. Daher soll der Magistrat beauftragt werden, ein Konzept zur Aufwertung des Bolzplatzes in der Seligenstädter Straße auszuarbeiten und vorzulegen sowie die darin enthaltenen Ideen durch das Einholen von entsprechenden Angeboten mit konkreten Kosten für ein solches Vorhaben zu unterlegen, um die finanzielle Dimension für einen möglichen weiteren Fortgang der Angelegenheit abschätzbar zu machen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Aufwertung des Bolzplatzes an der Seligenstädter Straße zu erarbeiten und vorzulegen sowie ein solches Konzept durch das Einholen von entsprechenden Angeboten mit konkreten Kosten für ein solches Vorhaben zu unterlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania</b>									
Beratungsfolge:									
<table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

In ihrer Sitzung am 16.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark mit Stimmenmehrheit den Antrag: „Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania und einer Verkehrsspange Ober-Roden Nord“ (VO/0031/21) in geänderter Fassung beschlossen.

Mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde dabei:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, einen Bereich nördlich des Germania-Sportplatzes als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und als Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebietsabgrenzung und für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes vorzulegen. Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist der Beschluss, welcher in der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2019 gefasst wurde (Mag. Vorlage/ Fortschreibung Regionaler Flächennutzungsplan).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die dort liegenden Grundstücke für eine Gebietsentwicklung zu sichern und hierzu gemäß der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) Gespräche mit der HLG aufzunehmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Der bestehende, unwidersprochene/unbeanstandete, Grundsatzbeschluss (VO/0031/21 in der am 16.02.2021 beschlossenen Fassung) der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich der Germania wird bekräftigt.
2. Die in diesem vorstehend genannten, unwidersprochenen/unbeanstandeten, Grundsatzbeschluss vom 16.02.2021 enthaltenen, verbindlichen Handlungsaufträge (i.S.d. § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO) an den Magistrat der Stadt Rödermark werden bekräftigt.
3. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:
  - a) Im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche grundsätzlichen Aktivitäten, Gespräche, Untersuchungen und Entwicklungen es in der vorstehend genannten Sache seit des mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses (VO/0031/21) zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania mit welchen Ergebnissen gegeben hat.
  - b) Im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche Gespräche mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) und konkreten Entwicklungen es in der Sache hinsichtlich der Grundstückssicherung und der Bodenbevorratung seit des mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses (VO/0031/21) zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania gegeben hat.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Sebastian Donners</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Prioritätenliste Jugendplätze</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Zur letzten Sitzungsrounde der städtischen Gremien hatte die FDP eine Anfrage zum Thema Jugendplätze gestellt. Der Sachverhalt dieser Anfrage wurde folgendermaßen eingeleitet: „2007 hat die Abteilung Jugend des Fachbereichs 4 das Thema „fehlende Jugendplätze“ erstmals systematisch bearbeitet und 9 Areale in Rödermark benannt, die das Potenzial für Jugendplätze haben und die in den kommenden Jahren sukzessive zu solchen ausgebaut werden sollten. Einige Jahre später folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Die Entwicklung eines geeigneten und nachhaltigen Konzepts für die Errichtung von Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene wird in die Konzeption der Jugendarbeit aufgenommen“. Am 6. Juni 2012 wurde von der Fachabteilung Kinder die Vorlage VO/0167/12 „Plätze für Jugendliche“ erstellt. Der dort geschilderte Sachverhalt ist auch heute noch aktuell.“

Die Situation für Jugendliche hat sich seit 2012 nicht signifikant verbessert. Es kam eine Skateranlage hinzu, der Platz hinter dem Badehaus erfreut sich großer Beliebtheit, es gab Veränderungen am Bolzplatz Waldacker und am Bolzplatz Rennwiesen, es fielen aber auch Flächen weg (Festplatz Ober-Roden, Bolzplatz Lengertenweg). Überall sind ältere Kinder und Jugendliche unerwünscht. Egal ob es um Plätze zur sportlichen Betätigung geht oder aber auch nur um Plätze zum Treffen und Chillen – Rödermark ist in diesem Punkt nicht gut aufgestellt. Das zeigte auch das Treffen von Jugendlichen mit jungen Stadtverordneten am 10.09. dieses Jahres. Entsprechend ernüchternd fiel auch die Beantwortung der zitierten Anfrage der FDP aus. Lediglich die beiden Förderprogramme versprechen mittelfristig in den entsprechenden Fördergebieten eine

Verbesserung. Bei den meisten anderen Örtlichkeiten hieß es meist nur „geht nicht“, entweder aufgrund von Problemen mit der Flächenverfügbarkeit oder weil man Proteste der Anwohner befürchtet. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Stadt sich hier deutlich stärker für die Belange der Jugendlichen einsetzen. Man darf sich nicht zurückziehen und betonen, warum es (angeblich) nicht geht, man muss das Ziel „mehr Jugendplätze“ mit höher Priorität und deutlich mehr Kreativität angehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel, in der Wahlperiode 2021-2026 das Angebot von Jugendplätzen für ältere Kinder und Jugendliche in Rödermark zu verbessern.
2. Mit diesem Ziel als Basis wird der Magistrat beauftragt, eine neue Prioritätenliste bzgl. der Errichtung weiterer Jugendplätze zu erstellen. Jugendplätze können dabei sowohl Plätze sein, die eine sportliche Betätigung ermöglichen, als auch solche Plätze, auf denen Treffen, „Abhängen“ und „Chillen“ ausdrücklich erlaubt ist. Diese Plätze sollten besonders für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren interessant sein. Die Prioritätenliste soll mit zeitlichen Zielen der Umsetzung versehen werden.
3. Über den Stand der Dinge bezüglich Jugendplätze soll der Magistrat mindestens einmal jährlich im FSIK-Fachausschuss berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger</i>
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Stilllegung von Waldflächen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Am 28.03.2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2026 beschlossen. Seit dieser Zeit gab es im Forst enorme Veränderungen. Die Trockenzeiten der Jahren 2018 und 2019 sorgten für ein massives Absterben von Fichte, Birke und z.T. auch Kiefer und sogar Buche. Borkenkäfer und Pilzbefall in einigen Kieferbeständen sorgten und sorgen dafür, dass viele Flächen im Stadtwald nicht wiederzuerkennen sind. Hinzu kommen massive Sturmschäden in einigen Teilflächen, u.a. in Waldacker. Die Fichte ist in Rödermark Vergangenheit, der Anteil im Stadtwald liegt nur noch im Promillebereich. Auch die Kiefernbestände sind ausgedünnt. Nur noch wenige Teilflächen können als gesund bezeichnet werden.

Diese Fakten werfen auch eine Reihe von Fragen für die zukünftige Waldbewirtschaftung auf. Bisher war die Waldbewirtschaftung für die Stadt Rödermark kostenneutral bzw. warf kleine Gewinne (meist in der Größenordnung 20.000 €) ab. In den letzten Jahren war unter den genannten Umständen an Gewinnerzielung nicht zu denken. Stark volatile und im Schnitt sehr niedrige Holzpreise aufgrund des Überangebots an Nadelhölzern führten im Sonderbudget Stadtwald zu Defiziten. Auch im Wald gibt es analog zur Feldflur einen Interessenskonflikt zwischen Naturbelassenheit und Biodiversität auf der einen und wirtschaftlichen Aspekten auf der anderen Seite. Holz als nachwachsender Rohstoff ist begehrt: als Baustoff, als Brennstoff, als Grundstoff für Papier, Verpackungen, Textilien. Diese Nutzungen müssen auch in Zukunft möglich sein, tragen sie doch zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bei. Auf der anderen Seite speichert ein natürlicher, sich selbst überlassener

Wald mehr Kohlenstoff als ein Nutzwald. Die FSC-Zertifizierung schreibt vor, dass Kommunen mit viel Wald (über 1.000 ha) 5 % ihres Waldes als Naturwaldentwicklungsflächen ausweisen müssen, in denen keine Nutzung stattfindet (auch keine Holzlese). Das ist in Rödermark geschehen. In Landes- und Bundeswälder müssen mindestens 10 % der Waldflächen aus der Nutzung genommen werden. Ein weiterer Diskussionspunkt zwischen Naturschutzverbänden und Forstbetrieben ist die Frage: natürliche Waldentwicklung oder Aufforstung. Die Fortführung der bisherigen Waldnutzung in Rödermark erscheint unter all den genannten Gesichtspunkten unangebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wird modifiziert. Die Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen kann unter den bestehenden Bedingungen kaum bis nicht mehr erwartet werden. Die Wichtigkeit des finanziellen Nutzens ist daher abzuwerten. Ziel der Bewirtschaftung soll langfristig die Erhöhung des Anteils an Laubbäumen sein.
2. Es werden insgesamt 10 % des Stadtwalds aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen. Die Auswahl der zusätzlichen 5 % soll in Abstimmung mit dem Forst, den Naturschutzverbänden und den Jagdpächtern geschehen. Wirtschaftliche Gründe sollen bei der Auswahl eine untergeordnete Rolle spielen.
3. Im Stadtwald soll der natürlichen Wiederbewaldung grundsätzlich der Vorzug vor einer gezielten Aufforstung gegeben werden, wobei Aufforstung nicht ausgeschlossen wird, wenn gute Gründe dafür sprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**